

2013-05-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung der Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss und Ausschuss für Finanzen zum Haushaltsplanentwurf 2013 am 03.04.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzenden** begrüßen die Mitglieder und Gäste der gemeinsamen Ausschusssitzung, stellen die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und des Finanzausschusses mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pätzold erklärt, dass er mit der Tagesordnung bis zum TOP 4.1 mitgehen könne. Unklar sei seiner Meinung nach, wie ab diesem Punkt die Tagesordnungspunkte gehandhabt werden sollen, d. h. wie die Diskussion erfolgen solle. **Frau Nußbeck** führt aus, dass sie zunächst allgemein in den Haushalt einführen, d. h. Ausführungen zur Organisation und zum Aufbau machen werde. Im Weiteren erfolgen Ausführungen zu den wichtigsten Eckzahlen und die Veränderungen zum Vorjahr. Sie verwies weiterhin auf den TOP 4.1.2., zu dem die jeweiligen Produktverantwortlichen Ausführungen machen werden. **Frau Nußbeck** führt weiter aus, dass die Haushaltsberatungen in diesem Jahr so aufgebaut sind, dass die Verwaltung vortrage, was das Wichtigste in den Produkthaushalten sei und gleichzeitig die Möglichkeit für die Ausschussmitglieder bestehe, zu den einzelnen Produkten Nachfragen zu stellen.

Herr Schöнемann erklärt, dass die Stadtratsmitglieder durch die Verwaltung dankenswerterweise die Möglichkeit einer Schulung zur Thematik des doppelischen Haushaltes erhielten. Im Ergebnis dieser Schulung und der dort gegebenen Informationen steht die Politik in der Priorität. Aus diesem Grund komme er mit einigen Dingen der Lesart, so wie es hier interpretiert werde, nicht klar. Voran stehen die Definition der eigentlichen Aufgabenstellung und die danach folgende Untersetzung durch Produkte. Die hier vorgenommene Umstellung von Kameralistik auf Doppik sei ein

Stück weit die Beibehaltung der alten Lesart. Die neue Qualität könne er an dieser Stelle noch nicht erkennen. Er habe die Bitte, so **Herr Schöнемann** weiter, dass man sich vielleicht auch aufgrund der Neuartigkeit der Vorgehensweise schrittweise diesem Thema nähere. Sollte dies heute nicht möglich sein, könne man möglicherweise die folgenden Beratungen ähnlich strukturieren. **Frau Nußbeck** erwidert, dass die Art der Beratungen eine andere sein werde. Man werde die Beratungen inhaltlich führen unter Betrachtung der wichtigen und wesentlichen Maßnahmen und Vorhaben. Insofern sollten sich die Stadträte diesbezüglich führen lassen.

Herr Schöнемann nimmt Bezug auf die Thematik „Eröffnungsbilanz“. In den einschlägigen Dokumenten sei nachzulesen, dass beides einhergehen sollte, um den Haushaltsplan beschlussreif zu machen. Er erfragt, wie man diesbezüglich verfahren wolle, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliege. **Frau Nußbeck** erwidert, dass der Gesetzgeber eine Frist eingeräumt habe. Danach müsse die Eröffnungsbilanz zum ersten doppischen Haushalt noch nicht vorliegen. Dies sei in keiner anderen Kommune bisher anders gewesen. Grund dafür sei u. a., dass die Eröffnungsbilanz in Kommunen eine sehr umfangreiche Vermögenserfassung und –bewertung vorschaltet. Diese sei derzeit noch in der Erarbeitung und die Verwaltung gehe auch davon aus, dass diese in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen sein werde, was jedoch nicht den Haushaltsbeschluss, wohl aber den Jahresabschluss behindere. Insofern sei man selbst daran interessiert, die Eröffnungsbilanz so schnell wie möglich fertig zu stellen.

Herr Schöнемann widerspricht **Herrn Böнеcke**’s Aussage, dass man von der Tagesordnung abschweife. Er betont, dass es ihm um das Grundverständnis gehe, ob man an dieser Tagesordnung festhalten wolle oder nicht. Er habe sich mit der Thematik der Einführung der Doppik in Magdeburg beschäftigt, wo dieser Prozess etwas anders verlief. Er wolle für sein Verständnis und um hier auch rechtskonform agieren zu können die Fragen beantwortet wissen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung und weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/2 – mehrheitlich zugestimmt
Finanzausschuss:	5/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

3 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine Anfragen und Informationen vorgebracht.

4 Öffentliche Beschlussfassungen

**4.1 Haushaltssatzung 2013
Haushaltsplan 2013
Stellenplan 2013
Vorlage: BV/055/2013/II-20**

**4.1.1 Einführung in den Haushalt
Aufbau und Neuerungen
Vorschlag für Strukturierung der Haushaltsberatungen**

Das Wort wird an **Frau Nußbeck** zur Einführung in den Haushalt und für Ausführungen zum Aufbau und Neuerungen übergeben. Zunächst verweist **Frau Nußbeck** auf die Tagesordnung, Punkte 4.1 und 4.2. Die hier genannten Beschlussvorlagen Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept werden nicht getrennt, sondern immer gemeinsam beraten. Im Weiteren informiert **Frau Nußbeck** über den Aufbau und bestimmte Besonderheiten und geht auf die wesentlichen Eckzahlen und die Veränderungen zum kameralen Haushalt ein. Sie führt aus, dass mit dem vorliegenden doppischen Haushalt zum ersten Mal eine ressourcenorientierte Darstellung erfolge. Damit erfolge die Abkehr von einer bisher ausgabeorientierten Haushaltsdarstellung. Die Produktblätter enthalten grundsätzlich globale und operative Ziele. Die operativen Ziele sollen zukünftig - und daran wird momentan gearbeitet - Ziele sein, die für das Haushaltsjahr gelten sollen. Diese müssen und sind in der Regel messbar, damit am Jahresende der Erfüllungsstand ablesbar sei.

Frau Nußbeck erläutert weiter, dass die Elemente dieses neuen Haushalts- und Rechnungswesens die Vermögensrechnung – die Bilanz -, die Ergebnisrechnung – vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung -, die Finanzrechnung (hat zwei Bestandteile: Einzahlungen und Auszahlungen), der investive Teil und letztlich die Kosten- und Leistungsrechnung seien. Mit dem neuen Haushaltsrecht, so **Frau Nußbeck** weiter, soll auch der Haushaltsausgleich gemäß § 90 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO LSA) erreicht werden. **Der vorliegende Entwurf ist ausgeglichen.**

Anhand des Vorberichtes erläutert **Frau Nußbeck** die einzelnen Bestandteile des Haushaltsplanentwurfes inhaltlich, untersetzt mit den wesentlichen Eckzahlen:

Eckwerte des Haushaltsplanentwurfes 2013 – Beträge in EUR		
Gesamterträge	199.653.100	
davon		
- Steuern		55.571.600
- Zuweisungen FAG		60.180.300
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.197.200
- Transfererträge (Tilgungshilfen STARK II)		3.806.200
- Gebühren, Beiträge und Sonstige öffentl.-rechtl. Entgelte		7.753.500
- Umlagen und sonstige		

Kostenerstattungen		6.108.700
- sonstige ordentliche Erträge dar. Auflösung von Sonderposten Konzessionsabgaben		16.260.900 9.265.900 4.220.800
- Finanzerträge dar. Gewinnabführungen		3.576.300 2.848.000
Gesamtaufwendungen davon	199.653.100	
- Personalaufwand		54.079.700
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.973.200
- Abschreibungen		19.326.800
- Zuschüsse, Leistungen an Dritte, Umlagen (Transfer) u. a. Zuschuss an ATD u. a. Sozialhilfe/Jugendhilfe u. a. Zuschüsse an Kita-Träger		66.430.200 16.127.900 13.548.300 19.168.200
- Zinsen		2.815.400
- sonstige ordentliche Aufwendungen (u. a. KdU)		37.027.800 22.580.700
Ordentliches Ergebnis/ Jahresergebnis	0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		35.807.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 35.807.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.957.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		7.171.300
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		- 19.509.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 10.380.400
vorauss. Bestand an Finanzmitteln am <u>Anfang</u> des Haushaltsjahres		99.900
vorauss. Bestand an Finanzmitteln am <u>Ende</u> des Haushaltsjahres	- 10.280.500	

Herr Weber erfragt in Bezug auf die Ausführungen Frau Nußbeck´s zur Kosten- gruppe Öffentlich-rechtliche Leistungen, Straßenausbaubeiträge – Planung als Ein- nahmen gegenüber Investitionszuschüssen an Dritte -, die Abbildung von Repara- turmaßnahmen. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es den Unterschied zwischen Reparatur

und Investition nach wie vor gebe. Es gebe auch weiterhin einen Investitionsplan – nur hier werden ausschließlich die städtischen Investitionen abgebildet. Die Investitionszuschüsse an Dritte werden zukünftig im Ergebnisplan abgebildet.

Auf die Anfrage von **Herrn Ehm** zur Position Mehreinnahmen – Fördermittel - erläutert **Frau Nußbeck**, dass aufgrund dessen, dass nicht alle Investitionen aus Eigenmitteln finanziert wurden, sondern ein ganz großer Teil mit Fördermitteln, alle Fördermittel wieder den Anlagegütern zugeordnet sind – die Fördermittel werden über denselben Zeitraum aufgelöst – und das gibt Erträge aus Sonderposten. Dies sei eine kalkulatorische Größe in Höhe von 9,0 Mio. EUR im Ertrag. Demgegenüber stehen 19 Mio. EUR Abschreibungen.

Weitere Anfragen zu den Ausführungen **Frau Nußbeck** s werden nicht vorgebracht.

4.1.2 Produkte des Dezernates I

Durch den Oberbürgermeister, **Herrn Koschig**, werden im Folgenden Ausführungen zu den einzelnen Produkten des Dezernates I gemacht.

4.1.2.1 Verwaltungssteuerung

Herr Koschig führt zu den Inhalten des Teilplanes 11110 Verwaltungssteuerung - Referat des Oberbürgermeisters/Referat Ortschaften/Öffentliche Verwaltung Rodleben - (Seiten 25 bis 54 der Teilpläne) aus.

Herr Schöнемann nimmt Bezug auf die Vorbereitung der Ausschusssitzungen und des Stadtrates und die Zurverfügungstellung der Unterlagen. Bestandteil der Unterlagen sind u. U. sehr komplexe Vorlagen (B-Pläne u. ä.). Bestimmte Vorgänge, wie beispielsweise zur Biogasanlage Lukoer Straße, füllen reihenweise Ordner. Für die Stadträte ergibt sich dabei das Problem, diese Unterlagen aufzubewahren, da diese über die Jahre hinweg einen erheblichen Platz beanspruchen. Vor diesem Hintergrund erfragt **Herr Schöнемann** ob es denkbar wäre, die Sitzungsunterlagen grundsätzlich digital zur Verfügung zu stellen und man die Unterlagen im Bedarfsfall im zuständigen Fachamt einsehen könne. Dies würde schon allein in Bezug auf die anfallenden Kopierkosten einen enormen Effekt bringen.

Herr Koschig erklärt, dass er dankbar für diese Anfrage sei. Dieser Vorschlag würde eine erhebliche Einsparung an Kosten und Aufwand erbringen. Jedoch sei die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, jedem Stadtrat und/oder Ausschussmitglied die Sitzungsunterlagen zuzustellen. Dies bedeute, dass man vorab erst einmal die technischen Voraussetzungen für ein solches Verfahren schaffen müsse. Auch die Verwaltung sei diesbezüglich an einer Lösung interessiert. **Herr Schöнемann** betont nochmals die damit zu erzielenden Effekte und sieht hier durchaus die Möglichkeiten einer gemeinsamen Lösung. Es liege allein im Ermessen aller Beteiligten, dies zu steuern. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass die Verwaltung sich mit dieser Problematik bereits seit längerer Zeit befasse. Voraussetzung sei, wie von Herrn Koschig bereits ausgeführt, die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen, d. h. sowohl für die Verwaltung als auch für die einzelnen Stadträte hard- und softwareseitig.

Frau Andrich nimmt Bezug auf den Teilplan 12100 Statistik und Wahlen und das Projekt Bürgerhaushalt. Sie erfragt, ob die Finanzmittel für das Projekt und die geplante Bürgerbefragung eingestellt seien. Frau Nußbeck verneint dies. Die Verwaltung prüfe momentan, entsprechend des Vorschlages von Frau Ehlert in der letzten Stadtratssitzung in Bezug auf die Beschlussvorlage des Planungsamtes zur Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau, die Möglichkeit der Einbindung des Bürgerhaushaltes in diese Bürgerumfrage. Wenn dies gelänge, würden keine doppelten Kosten entstehen und diese würden dann Bestandteil des Haushaltes sein. **Herr Dr. Weber** nimmt Bezug auf die beabsichtigte Bürgerumfrage und den Umstand, dass diese an 5.000 Bürgerinnen und Bürger gerichtet werden soll. Dies würde ja dann für das Projekt Bürgerhaushalt, wenn dies gekoppelt werden könne, auch zutreffen. **Frau Nußbeck** bestätigt dies und im Weiteren, dass es sich bei dieser Zahl um eine Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.1.2.2 Gebietsangelegenheiten Ortschaften

Zu den Ausführungen **Herrn Koschig** s zum Teilplan 11112 – Gebietsangelegenheiten – werden keine Anfragen vorgebracht.

4.1.2.3 Kultur

Das Wort wird an **Herrn Kuras**, Sgl. Kulturveranstaltungen, Kulturförderung, Veranstaltungen übergeben. **Herr Kuras** erläutert die Teilpläne

25200 – Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Museum für Stadtgeschichte
25213 – Anhaltische Gemäldegalerie
25220 – Stadtarchiv
25310 – Tierpark Dessau
26110 – Anhaltisches Theater Dessau
27210 – Anhaltische Landesbücherei Dessau
28110 – Heimatpflege, Kulturförderung
25214 – Meisterhäuser/Bauhaus
28133 – Soziokulturelle Arbeit in städtischen Einrichtungen

inhaltlich. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Weber nimmt Bezug auf die Erläuterungen zum Teilplan 25213 – Anhaltische Gemäldegalerie.

Unter Bezugnahme auf die durchschnittlichen Besucherzahlen pro Tag i. H. v. 10 bis 11 Besuchern und die erhebliche Investition erfragt er, inwieweit es eine Vorausschau gebe, wie dadurch die Anzahl der Besucher erhöht werden soll.

Herr Kuras wiederholt seine eingangs gemachten Ausführungen hinsichtlich der formulierten Ziele der einzelnen Produkte, die noch der Anpassung bedürfen. Diesbezüglich müsse die Effizienz stärker in den einzelnen Produkten herausgestellt werden. Festzustellen bleibe, dass die Anhaltische Gemäldegalerie Teil des Weltkul-

turerbes sei, die die beste Sammlung alter Meister beherberge und man hoffe natürlich darauf, dass mit der Wiedereröffnung im Jahr 2015 und der Cranach-Ausstellung eine erhebliche Steigerung der Besucherzahlen erreicht werde. **Herr Dr. Weber** spricht die Hoffnung aus, dass im Rahmen der Arbeit einer neu zu gründenden Stadtmarketinggesellschaft durch die Vermarktung die entsprechenden Effekte erreicht werden könnten. **Herr Koschig** ergänzt und informiert darüber, dass gerade eine Gesprächsrunde mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu Ende ging, wo auch die Cranach-Ausstellung und die Sanierung der Galerie besprochen wurden. Geplant sei die Neueröffnung der Galerie mit einer Cranach-Ausstellung und sie später mit einer Dauerhängung ein 2. Mal zu öffnen, so dass hier schon einmal mit einer großen öffentlichen Resonanz gerechnet werde. Zukünftig hoffe man natürlich, dass durch eine bessere Vermarktung eine Steigerung der Besucherzahlen erreicht werde. **Herr Weber** bringt zum Ausdruck, dass natürlich die Steigerung der Besucherzahlen gemeinsames Ziel sei, wobei in Anbetracht des doppelten Haushaltes die Erhaltung des Anlagevermögens in der Galerie mindestens genau so hoch anzusetzen sei. Die Galerie habe nicht nur den Zweck zu präsentieren, sondern auch den Erhalt dieses umfangreichen Bestandes zu sichern.

In diesem Zusammenhang, so **Herr Schönmann**, wolle er die Problematik der sich abzeichnenden Kooperationsvereinbarung ansprechen. Es wurde aufgeworfen, dass dies u. a. der Beginn zur Auflösung eines gewissen vermögensrechtlichen Anteils sein könne. Die Frage sei, was man dagegen unternehme, dass die Entwicklung nicht in diese Richtung gehe? Klar sei, dass in den Depot's der Galerie mehr Exponate lagern, als sich gegenwärtig in Ausstellung befinden. Dies sei das Vermögen der Stadt. Gerade aus diesem Grund sei aus seiner Sicht eine Sicherungsklausel einzuziehen, die der Stadt ihr Vermögen nicht abträglich werden lasse. Ihm seien Begehrlichkeiten bestimmter Akteure in dieser Hinsicht bekannt. Insofern sei hier ein Schutz angesagt - sei eine Schutzklausel erforderlich. Dies wolle er beachtet wissen und im Weiteren dazu aktuelle Informationen bzw. eine Antwort. **Frau Nußbeck** führt zu dieser Problematik aus, dass es nicht in absehbarer Zeit zu einer Übertragung der Anhaltischen Gemädegalerie an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich kommen werde. Das Land habe der Stadt hierzu eine klare Absage erteilt. Die Kooperationsvereinbarung regelt eine reine Zusammenarbeit aber keine vermögensrechtlichen Übergänge, wobei Leihgaben so wie auch schon in der Vergangenheit möglich sein sollen. Zur Thematik wurden zwischen der Stadt und der Kulturstiftung die Rechtsstandpunkte beider Seiten ausgetauscht und es wurde auch ein Gutachten erstellt. Letztlich sei die Thematik aber nicht abschließend entschieden und es gibt durchaus Ansprüche der Kulturstiftung auf Rechtsnachfolge in Bezug auf die Joachim-Ernst-Stiftung. **Herr Kuras** ergänzt, dass die derzeit bestehende Kooperation auch nicht die Betreuung der Galerie durch die Kulturstiftung regelt. **Herr Weber** betont an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit weder durch die Verwaltung selbst Zweifel geäußert wurden bzw. durch den Finanzausschuss Zweifel daran gelassen wurden, dass der Gemäldebestand immer bei der Stadt bleiben werde. Einzig habe man geäußert, ob der Galeriedirektor sich die Veräußerung einzelner Objekte vorstellen könne, um mit diesen Erlösen Ergänzungen des Bestandes vornehmen zu können. **Herr Koschig** macht an dieser Stelle deutlich, dass es in Bezug auf diesbezüglich vorhandene Gerüchte notwendig sei, dass der Stadtrat sich dazu deutlich positioniere und seine Entscheidungshoheit klar darstelle. **Herr Schönmann** erklärt, dass er dies gern verbindlich gehört hätte, dass dies tatsächlich kolportiert werde. **Herr Maloszyk** nimmt Bezug auf die durch ihn in der Vergangenheit gemachte Anregung, im Rahmen der Umstellung auf die Doppik und der damit einhergehenden

Vermögenserfassung- und Bewertung festzustellen, welche Exponate nicht zum Charakter unserer Sammlung gehören, was man evtl. veräußern könnte, um durch diese Erlöse Spielraum für Neuerwerbungen zu schaffen, zumal es in den Depots eine Vielzahl von Exponaten gebe, die noch nicht in der Ausstellung gezeigt wurden.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Teilplan 25214 – Meisterhäuser/Bauhaus. Er erklärt, dass er die Problematik der Untersetzung des Masterplans, so wie er dies in der letzten öffentlichen Veranstaltung zum Bauhausdialog signalisiert habe, noch nicht in diesen haushalterischen Ansätzen sehe. Es gebe eine Reihe von Punkten, die es auch finanziell zu untersetzen gelte und er habe die Bitte, dass im Rahmen der folgenden Veranstaltungen die Öffentlichkeit auch zu den Kosten informiert werde, beispielsweise zu den Kosten einer Umbenennung und zu einer Reihe begleitender Aktivitäten.

Herr Dr. Weber nimmt Bezug auf die Problematik Anmeldung Marke Bauhaus Stadt Dessau und erfragt die Notwendigkeit von laufenden Kosten. **Frau Wirth** erklärt, dass die für 2013 abgebildeten Kosten die Kosten für die Anmeldung der drei verschiedenen Marken seien. Für eine der drei Marken war die Anmeldung abgeschlossen, für die verbleibenden zwei Marken liegen die Rechnungen noch nicht vor. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass alle damit in Verbindung stehenden Marken (Namen) mit gesichert wurden, um „Trittbrettfahrerei“ auszuschließen. Sie bejaht die weitere Nachfrage von **Dr. Weber**, dass es sich um eine europaweite Sicherung handele. Auf die Anfrage des **Herrn Hartmann** zur Darstellung der Transferaufwendungen – Zuschuss an Stiftung Bauhaus – erläutert **Frau Nußbeck**, dass es dem Mangel des Haushaltes geschuldet sei, dass bestimmte Zahlen durch die Jahre durchgezogen werden. Die Zuschüsse in 2014, 2015 und 2016 seien Investitionszuschüsse. Die Maßnahme sei in 2014 abgeschlossen. Hauptaugenmerk liege auf 2013.

Bezug nehmend auf den Teilplan 28120 – Heimatpflege, Kulturförderung, eigene Veranstaltungen, Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter erbittet **Herr Bönecke** Ausführungen zur Kostenstelle 28120.54290 01 – Mitgliedsbeitrag Festzeltverein -. **Herr Kuras** führt aus, dass der Verein Mildenseer Heimatfreunde e. V. in 2001 ein Festzelt angeschafft habe. **Herr Rumpf** ergänzt, dass die Stadt zum Erwerb des Festzeltes 24.000,00 DM zur Verfügung gestellt habe. Es wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein über die kostenlose Nutzung des Festzeltes bei Veranstaltungen der Stadt abgeschlossen, die so lange Bestand habe, bis der Betrag abgegolten ist. Das Festzelt werde darüber hinaus auch für alle Ortschaften für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. **Frau Nußbeck** verweist auf eine entsprechende Beschlussvorlage aus dem Jahr 2001, die der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt werde.

Weitere Informationen durch das Amt Ortschaften/Gebietsangelegenheiten zur Thematik im Nachgang der Sitzung:

Seit 2012 zahlen die Ortschaften, die Mitglied im Festzeltverein sind, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein Mildenseer Heimatfreunde e. V. Mitglieder im Verein waren 2012 die Ortschaftsräte Mildensee, Mosigkau, Waldersee, Rodleben und Meinsdorf. Zum Jahresende hat der Ortschaftsrat Mosigkau seine Mitgliedschaft angekündigt. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich anhand aller anfallenden Kosten errechnet. Der Mitgliedsbeitrag für 2012 betrug pro Mitglied 450,00 EUR. Für 2013 wurde der gleiche Betrag errechnet.

Herr Rumpf nimmt Bezug auf den Teilplan 28120, Kostenstelle 28120.53180 00 – Zuschüsse an Vereine Ortschaften. Hier erfolge eine Reduzierung der Zuschüsse von 2012 in Höhe von 32.000,00 EUR auf 22.300,00 EUR für das Jahr 2013, d. h. eine Reduzierung um 9.700,00 EUR, die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegt sind und mit dem Haushaltsplan 2013 umgesetzt werden. Im Namen der CDU-Fraktion wird beantragt, diese Reduzierung rückgängig zu machen – auch für die Folgejahre. Als Deckungsquelle schlägt **Herr Rumpf** die Kostenstelle 51110.5431508 – Bebauungspläne für Gewerbegebiete vor. Es wird beantragt, den Ansatz 2013 i. H. v. 100.800,00 EUR um die Reduzierung bei den Zuschüssen an Vereine Ortschaften i. H. v. 9.700,00 EUR zu kürzen – dies auch für die Folgejahre. Gleichzeitig soll der entsprechende Haushaltskonsolidierungsvorschlag (36600, Buchstaben f, g, h) als erledigt umgeschrieben werden. Der zuständige Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, **Herr Hantusch**, stimmt der Reduzierung des Ansatzes für die Kostenstelle 51110.5431508 – Bebauungspläne für Gewerbegebiete zugunsten der Erhöhung der Zuschüsse an Vereine Ortschaften einmalig für das Jahr 2013 zu. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass eine Festschreibung zugunsten der Zuschüsse an Vereine Ortschaften über das Jahr 2013 hinaus nicht möglich sei. Für den Zeitraum 2014 und Folgejahre muss über die entsprechende Deckung neu entschieden werden.

Herr Schöнемann erklärt, dass der Fairness halber die Interessen- und Arbeitsgemeinschaft Ortsbürgermeister als Einreicher benannt werden sollte. Als Fraktion unterstütze er diesen Antrag. Im Vorfeld wurden Gespräche mit dem Fachdezernat geführt und die Möglichkeiten abgestimmt.

Die Ausschussvorsitzenden stellen den Antrag auf Reduzierung des Ansatzes der Kostenstelle 51110.5431508 – Bebauungspläne für Gewerbegebiete – i. H. v. 9.700,00 EUR zugunsten der Kostenstelle 28120.53180 00 - Zuschüsse an Vereine Ortschaften – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/2 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	7/0/1 – mehrheitlich

An Herrn Kuras gerichtet führt **Herr Schöнемann** aus, dass seine Ausführungen nach alter Lesart Punkt für Punkt das darstellen, was aus seiner Sicht Wert erscheine. In der letzten Runde der Qualifizierung zur Doppik gab es aber das Signal, dass man sich auf Prioritäten konzentrieren solle. Und zwar hätte er diese gern in dem entsprechenden Fachausschuss begleitet und im Weiteren sei von Interesse zu wissen, welches die Schwerpunkte des Kulturamtes für das laufende Geschäft seien und welche Schwerpunkte im Bereich der Investitionen liegen. **Herr Kuras** nimmt diesbezüglich Bezug auf seine eingangs gemachten Ausführungen, dass die im Haushaltsplan dargestellten Produkte mit dem Kulturentwicklungsplan synchronisiert werden müssen. Dies sei eine Aufgabe, die sich der Fachausschuss für den Sommer vorgenommen habe. Die Prioritäten im investiven Bereich liegen ganz klar bei den Welterbmaßnahmen Bauhaus und die Anhaltische Gemädegalerie. Im konsumtiven Bereich sei Priorität die Förderung der Vereine, um das vielfältige kulturelle Leben aufrechtzuerhalten. **Herr Schöнемann** erklärt, dass er diese Aussagen gern präzisiert dargestellt haben wolle, um den Prozess besser führen zu können. Es gebe sicherlich Dinge, die im laufenden Geschäft unstrittig seien und auch nicht die Bedeu-

tung haben, aber man habe auch einige Positionen, die ein Stück weit als Priorität einen Großteil anderer Dinge mitnehmen. Dies sei aus seiner Sicht auch für die Strategie des Kulturamtes von Bedeutung und insofern würde er gern dort eine Wichtung sehen und dies im Fachausschuss behandelt wissen. Im Bereich Bauen werde man dies auch tun. Dies ergebe sich einfach aus der Lesart von Produkten, die in der Priorität dann für die Haushaltsvorgaben der nächsten Jahre angesiedelt seien. Insofern setze er da auch mit Nachdruck auf Kontinuität.

Frau Andrich nimmt Bezug auf die Kostenstelle 28120. 53180 08 – Zuschüsse an Vereine für Veranstaltungen und erbittet Ausführungen zu den Gründen der Reduzierung des Ansatzes auf 19.200,00 EUR von im Jahr 2012 40.300,00 EUR. **Herr Kuras** erklärt, dass es sich hier um die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung handle.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 und Folgejahre **Vorlage: BV/061/2013/II-20**

Frau Andrich nimmt Bezug auf die Streichung der Haushaltskonsolidierungsvorschläge Anhaltisches Theater, Meisterhäuser und Anhaltische Gemädegalerie. Sie erfragt, welche finanziellen Auswirkungen dies auf den Haushalt habe.

Frau Nußbeck erklärt, dass diese Vorschläge mit den Mehreinnahmen aus dem FAG kompensiert werden.

Herr Dr. Weber fragt diesbezüglich nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Mehreinnahmen aus dem FAG in den konsumtiven Bereich geflossen seien? **Frau Nußbeck** bejaht dies und führt weiter aus, dass diese drei Konsolidierungsvorschläge sich ja gegen das Land richten. Der Restbetrag habe zur Reduzierung bzw. Beseitigung des Defizits beigetragen.

Herr Weber nimmt Bezug auf die Ausführungen des Herrn Schönemann zu Beginn der Beratung. Er aus seiner Sicht findet es gut, dass seitens der Verwaltung auf einige gravierende Änderungen hingewiesen wurde. Er denke auch, dass dies ein guter Weg sei, in die Beratungen zu finden. Umgekehrt meine er schon, dass es politische Aufgabe sei und die der Verwaltung, Prioritäten zu setzen, also nicht mehr diese in der Vergangenheit kleingliedrig geführte Diskussion zu führen, sondern den politischen Rahmen zu setzen. Die Verwaltung werde immer das Ganze Große im Blick haben müssen. Dies sei das Besondere an der Haushaltsdiskussion, wie sie mit der Einführung der Doppik auf den Rat zukomme.

Herr Bönecke ergänzt dahingehend, dass der Gesamtproduktplan das wesentliche Instrument sei, um politisch die Prioritäten zu setzen. Dies sei seiner Meinung nach die Erleichterung für die Globalplanung.

Herr Schönemann bekräftigte seine Forderung nach einer neuen Qualität der Haushaltsberatungen, ganz einfach aus der Tatsache heraus, dass es ein Fachdezernat mit Fachämtern gebe und dass natürlich der entscheidende Impuls aus der Begleitung der entsprechenden Fachleute für den Rat erfolgen müsse. Da könne es durchaus zu unterschiedlichen Sichtweisen in Bezug auf Prioritäten geben. Deshalb sei dies s. M. n. eine Sache von Angebot und entsprechender Nachfrage, die dann politisch zu untersetzen sei. Er würde schon die entsprechenden Fachleute aus den Fa-

chämtern auch stärker in der Verantwortung sehen, unabhängig davon, was dann von der Politik als Priorität gesetzt werde.

Herr Tonndorf nimmt an dieser Stelle auf die Bereitstellung und Handhabung des Haushaltsplanes Bezug. Er macht deutlich, dass eine papierlose Handhabung des Haushaltsplanes bestimmte technische Voraussetzungen bedinge und er bitte dringend darum, dass für die zukünftigen Haushaltsberatungen Stromanschlüsse für die Nutzung der Laptop´s in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Ehm spricht der Verwaltung seine Anerkennung und seinen Dank für die Zurverfügungstellung der elektronischen Unterlagen aus. Diesbezüglich wolle er aber noch einige Anregungen machen. Er bitte zum Einen um eine Anpassung des Kontrastes, um eine bessere Lesbarkeit zu erhalten. Auch würde er sich, soweit das möglich sei, eine farbige Gestaltung analog des Haushaltsplanes in Papierform wünschen. Zum Anderen wolle er darum bitten, um das Arbeiten mit dem Laptop zu verbessern, dass alle Seiten des Haushaltsplanes waagerecht lesbar sein sollten. Im Weiteren würde er sich eine navigierende Darstellung wünschen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

6 Schließung der gemeinsamen Sondersitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen die gemeinsame Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.05.13

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer